

Amt: Hauptamt

Datum: 2005-12-22

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4364/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	11.01.2006
Hauptausschuss	17.01.2006
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2006

Titel:

Fusion der Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesamtschule und der Oberschule Freiherr vom und zum Stein

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesamtschule und die Oberschule Freiherr vom und zum Stein werden zum 01.08.2006 zu einer gemeinsamen Oberschule zusammengelegt.

- Der Ganztagsbetrieb wird für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 fortgesetzt;
- Der Status einer Schule mit besonderer Prägung (Ringerklasse) wird fortgesetzt;
- Die Jahrgangsstufe 7 wird 2006 am neuen Standort eingeschult.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten jährliche Folgekosten Haushaltsstelle
EUR EUR keine

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Genehmigungspflichtig

Bürgermeisterin

Beigeordneter

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat am 22.10.2002 unter DS-Nr. 3765/2002 beschlossen, dass die damalige Realschule Freiherr von und zum Stein zum Schuljahr 2007/08 an den dann sanierten Standort an der Ludwig-Jahn-Straße wechselt. Gemäß Art 2; § 2 (1) Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz) Vom 16. Dezember 2004 wurde diese Schule zum 01.08.2005 zu einer Oberschule geändert.

An der Gesamtschule Friedrich-Ludwig-Jahn wurde zum Schuljahr 2005/06 keine 11te Jahrgangsstufe eingerichtet. Damit wird diese Schule gemäß Art 2; § 2 (2) Satz 2 Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Land Brandenburg (Schulstrukturgesetz) Vom 16. Dezember 2004 zum 01.08.2006 in eine Oberschule geändert.

Da es zukünftig nicht sinnvoll ist zwei Oberschulen an einem Standort zu führen, sollen die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesamtschule und die Oberschule Freiherr vom und zum Stein gemäß § 104 (1) Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) zum 01.08.2006 aufgelöst und zu einer Oberschule zusammengelegt werden. Die Zusammenlegung von Schulen ist gemäß § 104 (1) BbgSchulG analog einer Errichtung zu bewerten. Die gemäß § 104 (3) BbgSchulG ist nachzuweisen, dass die Mindestzügigkeit für wenigstens fünf Jahre ab der Eröffnung gesichert ist. Die notwendige gesicherte Zügigkeit ist im Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 01.08.2002 bis 31.07.2007 für beide Schulen gegeben und wird für die zusammengelegte Oberschule auch in den Folgejahren gesichert sein.

Eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint sinnvoll, um Schülern und Eltern bereits zum Schuljahr 2006/07 das zukünftige weiterführende Schulangebot in der Stadt Luckenwalde anbieten zu können. Damit soll auch vermieden werden, dass möglicherweise eine oder gar an beiden Schulen zum nächsten Schuljahr aufgrund zu geringer Anwahl keine 7te Jahrgangsstufe gebildet werden kann. Die Stadt Luckenwalde könnte dann erst in der zweiten Jahreshälfte auf die eingetretene Situation reagieren.

Am 20.12.2005 fand hierzu ein Beratungsgespräch zwischen der Stadt und dem Staatlichen Schulamt statt. Das Staatliche Schulamt sagte die Unterstützung zu, wenn der Beschluss bis Ende Januar 2006 gefasst würde. Da gleichzeitig die Vorbereitungen für das Ü7-Verfahren laufen, ist bei einer späteren Beschlussfassung die Umsetzung des Beschlusses zum Zusammenlegung der Schulen zum 01.08.2006 nicht mehr umsetzbar.

Die notwendige Anhörung der Schulkonferenzen und des Kreisschulbeirates erfolgen im Januar 2006, so dass die entsprechenden Stellungnahmen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und berücksichtigt werden können.

Folgende Prämissen sind mit dieser Entscheidung verbunden:

- Die Entscheidung über die gemeinsame Schulleitung trifft das Staatliche Schulamt. Der Schulträger hat ein Anhörungsrecht;
- Der Ganztagsbetrieb wird für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 fortgesetzt;
- Der Status einer Schule mit besonderer Prägung (Ringerklasse) wird fortgesetzt;
- Die Jahrgangsstufe 7 wird 2006 am neuen Standort eingeschult. Dies erscheint sinnvoll, um den Schülerinnen und Schülern den zweiten Schulwechsel zum Beginn der Jahrgangsstufe 8 zu ersparen.

Der Name der neuen Oberschule der Stadt Luckenwalde wird mit diesem Beschluss noch nicht festgelegt. Hierzu soll die zu konstituierende gemeinsame Schulkonferenz einen Vorschlag unterbreiten.